

Anforderungen an den Mittelverwendungsnachweis:

Die finanzielle Abwicklung des Projektes hat detailliert und nachvollziehbar im Rahmen der Bewilligung zu erfolgen, was sich durch die Einbindung eines unabhängigen Auditors dokumentieren lässt. Ein Verwendungsnachweis ist einmal pro Jahr zu erstellen.

Die im Verwendungsnachweis abgerechneten Einnahmen und Ausgaben müssen durch prüffähige Unterlagen belegbar sein (siehe Pkt. 4 und 10 der Bewilligungsbedingungen der Else Kröner- Fresenius-Stiftung). Dazu zählen Rechnungen, Reisekostenabrechnungen, Kassenberichte i.a.. Insbesondere muss bei den Ausgaben die Verwendung nachweisbar sein. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Die Belege sind der Else Kröner-Fresenius-Stiftung nach Aufforderung einzureichen. Die Else Kröner-Fresenius-Stiftung behält sich vor, den Verwendungsnachweis durch Einsicht in Bücher und sonstige Unterlagen ggf. an Ort und Stelle zu prüfen oder durch einen Beauftragten prüfen zu lassen.

Um Ihnen die Erstellung eines Mittelverwendungsnachweises zu erleichtern, ist nachfolgend die Struktur eines solchen Nachweises beigefügt:

Empfänger der Zuwendung /

Projektleiter:

Titel:

Abschluss am:

Übertrag aus Vorjahr: Euro

Summe der Einnahmen: Euro

Personalmittel: Euro

Reisekosten: Euro

Projektaktivitäten: Euro

Verbrauchsmittel: Euro

Geräte & Ausstattung: Euro

Anderes: Euro

Summe der Ausgaben: Euro

Bestand/Mehrausgabe: Euro

Hiermit wird bestätigt, dass obige Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Datum

Ort

Unterschrift Verwaltung

Unterschrift Projektleiter

Im Falle der Schlussabrechnung sind nicht verbrauchte Fördermittel der EKFS zurückzuerstatten.